

Examensklausurenkurs

Strafrecht II

Seit A erfahren hat, dass Bagger der Marke „Dog“ nicht nur unwahrscheinlich teuer sind, sondern auch noch alle mit demselben Schlüssel geöffnet und gestartet werden können, ist er beseelt von der Idee, dieses Wissen zu Geld zu machen. Nach und nach besucht er einige Baustellen im Saarland und der angrenzenden Pfalz und wird auch schon bald fündig: Auf einer Baustelle ist ein funkelneuer Bagger der Marke „Dog“ im Einsatz. Dieser verbleibt auch über Nacht auf der unbewachten Baustelle.

Da der Bagger etwa 8 m lang, 18 Tonnen schwer und knallgelb lackiert ist, stellt sich natürlich die Frage des Transports und der Weiterveräußerung. Wie gut, dass A bei einem gemeinsamen Bekannten die Brüder B und C kennen gelernt hat, die sich auf den „Export“ von Baumaschinen in außereuropäische Länder spezialisiert haben. Man wird sich schnell handelseinig: Für den Bagger, der einen Neupreis von 120.000 EURO hat, wird ein Kaufpreis von 25.000 EURO vereinbart. Ein Baggerschlüssel der Marke „Dog“ wird von den Brüdern gestellt. Sie besorgen auch einen alten Tieflader, mit dem der Bagger transportiert werden soll.

Kurz vor Mitternacht fährt A nun mit dem Tieflader zu der Baustelle und versucht, den Bagger auf den Tieflader zu fahren. Dies stellt sich als schwieriger als geplant heraus, vor allem, da er nie zuvor einen Bagger gefahren hat. Auch hat A nicht mit dem unter Schlafstörungen leidenden Diskothekenbesitzer D gerechnet: Verwundert darüber, dass auch bei Nacht in der Nachbarschaft „Baulärm“ herrscht und verärgert darüber, dass er nicht einmal an seinem Ruhetag Ruhe hat, hat dieser sich in Morgenmantel und Pantoffeln – und mit seiner Schrotflinte unter dem Arm - zur Baustelle begeben. Als er den A bei seinen verzweifelten Rangierversuchen ertappt, ist ihm gleich klar, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen vor sich geht. Er spricht ihn daher an, und als dieser ihn auffordert sich „davon zu scheren“, gibt er einen Warnschuss in die Luft ab. Als A daraufhin die Flucht ergreift, schießt er auf dessen Beine, um ihn an der Flucht zu hindern. Der Schuss streift jedoch nur den Unterschenkel des A, so dass dieser zwar erheblich blutet, aber trotzdem ungebremst die Flucht fortsetzen und den durch seine Pantoffeln behinderten D rasch abschütteln kann.

A sinnt auf Rache gegen D, der ihm die Tour vermasselt hat. Nachdem er D's Identität ermittelt hat, gibt er der Polizei wahrheitswidrig anonym einen „heißen Tipp“: In der Diskothek des D würden immer wieder Drogen gedealt. Bei der Polizei, die schon ein Auge auf die Diskothek geworfen hatte, löst dies fieberhafte Ermittlungsmaßnahmen aus. Unter anderem wird, worauf es A angelegt hatte, D für einige Stunden festgenommen, bis sich der Verdacht als völlig haltlos herausstellt.

Strafbarkeit von A, B, C und D

Waffenrechtliche Vorschriften sind nicht zu prüfen!

Rückgabe und Besprechung am 13.1.2006, 16-18 Uhr, HS 112